

19. 11. 1916

Wirtschaftliche Aktionen in Italien.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Lugano, 18. Februar.

Ein Dekret gewährt die steuerfreie Einfuhr nach Italien von Maschinen und Maschinenteilen, die für die Einrichtung von Fabriken bestimmt sind, welche neue Produkte in Italien herstellen wollen. Die Steuerfreiheit währt fünf Jahre und ist auch auf die Fabrikations- und Einkommensteuer ausgedehnt.

Ein anderes Dekret ermächtigt den Finanzminister zur Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Zucker.

Nach einer offiziellen Note der „Agenzia Italiana“ verhandelt die italienische Regierung mit der englischen wegen der Versorgung mit Kohlen der Staatsbahnen und der übrigen Staatsverwaltungen, die insgesamt weniger als ein Drittel des gesamten Kohlenbedarfes Italiens verbrauchen. Für die Beschaffung von mehr als zwei Drittel werde also der Privatindustrie freier Spielraum gelassen werden, und ihre Aufgabe werde durch die wegen der Abmachungen mit der englischen Regierung in bezug auf den staatlichen Bedarf bewirkten Ermäßigungen der Schiffsfrachten erleichtert werden. Die Regierung hat den Preis für die von den Staatsbahnen an die Kleinbahnen abzulassenden Kohlen auf 160 Lire per Tonne herabgesetzt.